

Ständige Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag

Niederschrift

**über das Ergebnis der
32. Sitzung der Ständigen Gewässerkommission
nach dem Regensburger Vertrag
am 20./21. April 2022
in Salzburg**

Die Sitzung wurde von Herrn SC Günter Liebel, Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus geleitet.

Die nachstehend angeführten Delegierten der Vertragsstaaten haben daran teilgenommen:

Delegation der Bundesrepublik Deutschland:

Ministerialrätin Heide Jekel	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Delegationsleiterin
Regierungsamtmann Ralf Gäb-Sullivan	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ministerialrätin Britta-Antje Behm	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Ministerialdirigent Martin Grambow	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Ministerialrat Klaus Arzet	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Ministerialrat Wolf-Dieter Rogowsky	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Ministerialrätin Sylva Orlamünde	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Leitender Baudirektor Walter Raith	Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Frau Carola Strauß	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK
Herr Marko Ruszczyński	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Donau MDK

Delegation der Republik Österreich:

Sektionschef Günter Liebel	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Delegationsleiter
Ministerialrätin Charlotte Vogl	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Ministerialrat Konrad Stania	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Ministerialrat Christian Schilling	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Daniela König	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Hofrat Herbert Rössler	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Dominik Rosner	Amt der Salzburger Landesregierung
Hofrat Theodor Steidl	Amt der Salzburger Landesregierung
Hofrat Markus Federspiel	Amt der Tiroler Landesregierung
Hofrat Wolfgang Nairz	Amt der Tiroler Landesregierung
Katharina Ramsauer	Amt der Salzburger Landesregierung

Die Sitzung hat Folgendes ergeben:

TOP 1

Genehmigung der Tagesordnung

Die Kommission genehmigt folgende Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Personalien, Aktualisierung des Handbuchs, Beschlussevidenz
3. Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“
4. Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“
5. Salzach
6. Sperre Bächental – Dotierwasserabgabe für das Gewässer Dürrach
7. Ergebnisse der Innstudie
8. Ausbau der Donau im Bereich Straubing-Vilshofen
9. Informationsaustausch zu Publikationen und Wasserforschung 2021/2022
10. Wasserwirtschaftlich bedeutende Rechtsvorschriften, landesgesetzliche Regelungen und parlamentarische Initiativen
11. Verschiedenes
 - 11.1 Arbeitsausschuss zur Überprüfung der bestehenden Übereinkommen und Verträge (unter Einbeziehung der Umsetzung der IED- und der UVP-Richtlinie)
 - 11.2 Flussgebietsgemeinschaft Donau
 - 11.3 Zeit und Ort der 33. Sitzung im Jahr 2023

TOP 2

Personalia, Aktualisierung des Handbuchs, Beschlussevidenz

Die Delegationen geben einander die mittlerweile eingetretenen Änderungen bekannt.

Das Handbuch wird weiterhin in Bonn geführt. Die österreichische Delegation wird die jeweils eingetretenen Änderungen im Vorfeld der Kommissionstagung dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz mitteilen. Baden-Württemberg und Bayern werden ebenso verfahren.

Das deutsche Bundesumwelt- und Verbraucherschutzministerium hat das aktualisierte Handbuch den Delegationen zur Kommissionstagung zur Verfügung gestellt (Anlage 1).

Die österreichische Seite hat die Beschlussevidenz (Anlage 2) nachgeführt und allen Teilnehmenden der Sitzung übermittelt. Die Beschlussevidenz enthält auch eine Liste der Daueraufträge und eine Liste der in Arbeit befindlichen Beschlüsse.

Die österreichische Seite wird die Beschlussevidenz nach Abschluss der Sitzung der Kommission neuerlich aktualisieren und den Delegationen zur Verfügung stellen.

TOP 3

Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“

Die Kommission nimmt den Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Bewirtschaftung und Schutz der Gewässer“ (Anlage 3) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt sie mit der Fortführung der ihr übertragenen Arbeiten.

Im Einzelnen beschließt die Kommission:

Zu TOP 1.1 und 1.2

Grenzwässeruntersuchungsprogramm

Die Kommission ersucht die Sachverständigen-Arbeitsgruppe, das gemeinsame Grenzwässeruntersuchungsprogramm fortzusetzen, sich bezüglich des Untersuchungsprogramms für das jeweilige Folgejahr zu verständigen, die beobachteten Daten auszutauschen sowie weiterhin einen gemeinsamen Bericht zu erstellen.

Darüber hinaus ersucht die Kommission die an der Berichterstellung beteiligten Experten und Expertinnen, den erstmals 2017 veröffentlichten Bericht zur Grenzwässerabstimmung zu aktualisieren und bis zur Kommissionssitzung 2023 mit dem Ziel einer darauffolgenden Veröffentlichung vorzulegen.

Zu TOPs 2.1 bis 2.5

Die Kommission begrüßt den gegenseitigen Informationsaustausch, nimmt die Berichte der Fachleute zur Kenntnis und bittet die Sachverständigen-Arbeitsgruppe, zu gegebener Zeit über den Fortgang der Untersuchungen zu berichten.

Zu TOP 2.6 Nachweis von 2-Acrylamido-methylpropansulfonsäure (AMPS) im Inn

Die Kommission ersucht die Sachverständigen-Arbeitsgruppe, zur Kommissionssitzung 2023 über die weitere Entwicklung zu berichten.

Zu TOP 3.1 Berichte der Länder (u. a. zur Maßnahmenumsetzung, zum Stand der Erreichung der Umweltziele)

Beide Seiten begrüßen die Berichte von Österreich, Baden-Württemberg und Bayern zur Maßnahmenumsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und vereinbaren, sich diesbezüglich auch künftig auszutauschen.

Zu TOP 3.2 Verbesserung der Gewässerökologie und der Durchgängigkeit an den gemeinsamen Grenzwässern – Ergebnisse der Abstimmung 2020

Die Kommission begrüßt die stattgefundenen Abstimmungsgespräche zur Aktualisierung der an den einzelnen Gewässerstrecken vorgesehenen Maßnahmen. Ziel ist es weiterhin, dass die in der Aufstellung als erforderlich angesehenen Maßnahmen innerhalb der jeweils genannten Umsetzungsperiode auch tatsächlich realisiert werden. Die Kommission bittet die Sachverständigen-Arbeitsgruppe zur Kommissionssitzung 2023 über die weitere Entwicklung zu berichten.

Zu TOP 3.3 Abgleichung der Bioregionsausweisungen (Fischregionsausweisungen an den Gewässerstrecken), der Zustands- und Potenzialbewertung nach WRRL

Die Kommission begrüßt die erfolgte Abstimmung der Bioregionsausweisungen und der Zustands- und Potenzialbewertungen an den Grenzgewässern nach EU-Wasserrahmenrichtlinie in Vorbereitung des 3. Bewirtschaftungsplans. Sie bittet die Sachverständigen-Arbeitsgruppe weiterhin künftige Abstimmungen zu begleiten und Möglichkeiten zur Angleichung für noch bestehende Abweichungen zu prüfen.

Darüber hinaus ersucht die Kommission die Sachverständigen-Arbeitsgruppe, bis zur nächsten Sitzung eine gemeinsame Sichtweise hinsichtlich des Zielzustandes guter Zustand sowie gutes ökologisches Potential am Unteren Inn und soweit möglich zu der für die Erreichung des Zielzustandes notwendigen Maßnahmen zu entwickeln.

Zu TOP 3.4 Fischaufstiegshilfen Unterer Inn und Donau

Die Kommission nimmt den Sachstand zur Kenntnis, dankt allen beteiligten Experten und Expertinnen für die Bemühungen zur Weiterverfolgung des Zeitplans zur Umsetzung der Maßnahmen am Inn, und hält fest, dass die Herstellung der Durchgängigkeit und der morphologischen Maßnahmen am Unteren Inn entsprechend dem angeführten Zeitplan und nach den Anforderungen der WRRL zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials durchgeführt werden sollen.

Die Planungsvorlage beim Kraftwerk Schärding-Neuhaus sowie der Abschluss des Genehmigungsverfahrens beim Kraftwerk Egglfing-Obernberg sollten auf Grund des Zeitplanes zur Umsetzung noch 2022 abgeschlossen werden. Die Kommission bittet beide Seiten, für einen laufenden bilateralen Austausch zum Stand der Verfahren zu sorgen und die Sachverständigen-Arbeitsgruppe zur Kommissionssitzung 2023 über die weitere Entwicklung zu berichten.

TOP 4

Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“

Die Kommission nimmt den Bericht der Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenwirtschaft, Wasserbau“ (Anlage 4) zustimmend zur Kenntnis und beauftragt sie mit der Fortführung der ihr übertragenen Arbeiten.

Im Einzelnen beschließt die Kommission zum Bericht dieser Sachverständigen-Arbeitsgruppe:

Zu Punkt 9.3 Regionale Expertengruppe „Thermalwasser“

1. Die Kommission beauftragt die Expertengruppe "Thermalwasser" die Arbeiten an dem Projekt "Erstellung eines 3D-Thermalwasser-Strömungsmodells im niederbayerisch-oberösterreichischen Molassebecken" fortzuführen, die Teilarbeiten zu beauftragen und fachlich zu begleiten.
2. Die Kommission beauftragt die Expertengruppe "Thermalwasser" qualitative und quantitative Kriterien für die Bestimmung des chemischen und mengenmäßigen Zustands des Thermalgrundwasserkörpers zu erarbeiten und abzustimmen sowie den erforderlichen Datenaustausch fortzuführen und zu intensivieren.
3. Die Kommission beauftragt die Expertengruppe "Thermalwasser" den gegenseitigen Informationsaustausch sowie die Abstimmung der an die ICPDR Groundwater Taskgroup weiterzuleitenden Daten weiterzuführen.
4. Die Kommission stimmt der Expertengruppe "Thermalwasser" zu, dass der Zustand der Bohrung Bad Füssing Therme I als Grundlage für weitere Maßnahmen zu erheben ist und empfiehlt der bayerischen Seite, die dazu notwendigen Schritte zu veranlassen.
5. Die Kommission empfiehlt beiden Seiten, für Ersatz der aus der Expertengruppe Thermalwasser ausscheidenden Mitglieder Sorge zu tragen.

TOP 5

Salzach

Bei der 29. Kommissionssitzung wurde die „Studie Salzach 2100“ vom StMUV vorgestellt. Hierüber wurde eine intensive Diskussion geführt, die insbesondere folgende Fragestellungen aufwarf:

1. Mögliche Auswirkungen der mittelfristigen Nichtanhebung der Sohle der Salzach;
2. Erforderlichkeit des bisher vorgesehenen sohlstützenden Querbauwerks bei Fkm 40 unter dem Gesichtspunkt des Risikomanagements;
3. Verträglichkeit von zukünftigen natürlichen Sohlhebungen.

Die Kommission ersuchte damals die Sachverständigen-Arbeitsgruppe unter Beiziehung der betroffenen nationalen Wasserbauverwaltungen und externer Experten und Expertinnen diese Fragestellungen ergänzend zu prüfen.

Das Expertengutachten (SKI GmbH + Co. KG, Beratende Ingenieure für das Bauwesen Wasserwirtschaft, Wasserbau, Grundbau und ETH Zürich) zur Erfordernis eines sohlstützenden Bauwerks inklusive der Risikoabschätzung ist abgeschlossen.

Demnach kann bei einer raschen Umsetzung der Aufweitung der Salzach (zwischen Fkm 45 und 35) aus flussbaulichen Gründen auf ein Querbauwerk verzichtet werden. Um Unsicherheiten zu begegnen, ist ein umfangreiches Monitoring und das Vorhalten von Sohlsicherungsmaßnahmen auf Sohlniveau notwendig. Zudem ist für das gesamte Tittmoninger Becken ein Aufweitungskonzept notwendig. Weiters sollen Sicherungsmaßnahmen für das offene Deckwerk vorbereitet werden.

Die deutsche Seite informiert, dass die vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein im Sommer 2020 als Entwurf entwickelte Studie „Salzach 2100“ im Dezember 2021 aktualisiert und an das Ergebnis der oben angeführten Geschiebeuntersuchung angepasst wurde. Das Konzept firmiert nunmehr unter dem Titel: „Salzach natürlich!“ Mit Stand 8. April 2022 wurde die zwischen den Wasserbauverwaltungen abgestimmte Endfassung der Studie vorgelegt. Zusammenfassend kommt die Studie zu folgenden Ergebnissen:

Neueste Untersuchungen zur Geschiebemorphanologie zeigen, dass die Sohleintiefung grundsätzlich mit Aufweitungen des Flussbetts beherrscht werden kann. Gleichzeitig sind Flussaufweitungen eine effektive Möglichkeit, die ökologische Situation an der Salzach zu verbessern. Sie tragen dazu bei, den guten ökologischen Zustand an der Salzach zu erreichen. Um den Eingriff in das Fluss-Ökosystem zu minimieren und den Fließgewässer-Charakter der Salzach uneingeschränkt zu erhalten, wird auf die Anhebung der Flusssohle durch neue Querbauwerke verzichtet. Umsetzungsmöglichkeiten und Grenzen von Flussaufweitungen werden in der Studie „Salzach natürlich!“ dargestellt. Wie in der Wasserwirtschaftlichen Rahmenuntersuchung Salzach (WRS) der 1990er Jahre orientieren sich die Überlegungen der Studie am Leitbild einer ökologisch intakten Flusslandschaft, dem die Salzach langfristig möglichst nahekommen soll. Neben der Sohlstabilität und der Gewässerökologie sind insbesondere der Schutz von Siedlungen und Infrastruktur, Einschränkungen bei Eingriffen in Waldbestände im FFH-Gebiet, der Artenschutz und Eigentumsverhältnisse zu berücksichtigen. Dem trägt die Studie Rechnung, indem sie im Wesentlichen eine eigendynamische Breitenentwicklung und eine stufenweise Umsetzung bis über das Jahr 2100 hinaus vorsieht. Im Übrigen wird auf die Studie verwiesen.

Im Einzelnen beschließt die Kommission:

1. Die Kommission stellt fest, dass die in der Studie „Salzach natürlich!“ aufgezeigten Maßnahmen nach Experteneinschätzung und Untersuchungsergebnissen geeignet sind, sowohl die Sohlstabilisierung als auch die notwendige ökologische Aufwertung der Salzach zu erreichen und als Gesamtkonzept grundsätzlich für das weitere Vorgehen an der Unteren Salzach geeignet wäre.
2. Die Kommission bittet die Wasserbauverwaltungen beider Staaten, dort, wo kurzfristiger Handlungsbedarf vorliegt, Maßnahmen gemäß Stufe 1 der Studie in Abstimmung der deutschen und österreichischen Seite umzusetzen.
3. Über weitere Umsetzungsschritte soll bei der 33. Sitzung der Kommission beraten werden.

TOP 6

Sperre Bächental – Dotierwasserabgabe für das Gewässer Dürrach

Bei der Sitzung der im Rahmen des Regensburger Vertrags eingerichteten Facharbeitsgruppe Dürrach und Walchen am 14. Februar 2018 hat man sich auf das Vorgehen zur Dotierwasserabgabe geeinigt.

Die Dotiereinrichtung an der Bächentalsperre wurden fertiggestellt. Das Dotierwasser wird entsprechend der wasserrechtlichen Bewilligung ab 1. Dezember 2021 abgegeben.

Im Rahmen einer am 18. Oktober 2021 stattgefundenen Sitzung erfolgte insbesondere eine Abstimmung des im wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid festgelegten Monitoringkonzeptes. Allfällige weitere Veranlassungen können nach Vorliegen der Monitoringergebnisse getroffen werden.

TOP 7

Ergebnisse der Innstudie

Die Retentionspotentialstudie Inn (Innstudie) ist mit einer Projektlaufzeit von aktuell 2015 – 2021 an die Technische Universität München (Prof. Rutschmann und Prof. Disse) in Kooperation mit der Technischen Universität Kassel (Prof. Theobald) sowie der Technischen Universität Wien (Prof. Blöschl) vergeben worden.

Die Abschlussberichte zur Innstudie wurden 2021 vorgelegt, über die Ergebnisse wurde bei der Kommissionssitzung 2021 berichtet. Im Rahmen des Teilprojektes C wurde das Potenzial der Staustufen auf eine Hochwasserrückhaltung untersucht. Um mögliche Auswirkungen eines Staustufenmanagements bei Hochwasser auf die Ökologie und den Feststofftransport abzuschätzen, wurde das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) im Herbst 2021 vom StMUV ergänzend beauftragt, einen Zusatzbericht zur Innstudie zu diesen Fragestellungen zu erarbeiten. Der Zusatzbericht wurde im Frühjahr 2022 vorgelegt. Demnach hat eine Vorabsenkung an den Staustufen des Inns zur Umsetzung eines gezielten Staustufen-

managements im Hochwasserfall Auswirkungen auf alle betrachteten ökologischen Aspekte. In Bezug auf den Feststofftransport wird deutlich, dass es durch eine Vorabsenkung zu einer zusätzlichen Mobilisierung von Ablagerungssedimenten und somit zu einem erhöhten Feststofftransport kommt. Dabei ist insbesondere die Wiederablagerung dieser mobilisierten Sedimente kritisch zu bewerten, da Ort und Zeitpunkt der Ablagerung nur sehr schwer vorhersehbar sind. Der Einfluss von Vorabsenkungen auf die verschiedenen betrachteten ökologischen Aspekte wurde unterschiedlich stark bewertet, es konnten keine Kriterien identifiziert werden, welche ein Staustufenmanagement in Verbindung mit gezielter Vorabsenkung von vornherein ausschließen würden.

Im Einzelnen beschließt die Kommission:

1. Die Kommission nimmt diese Information zur Kenntnis.
2. Die Kommission ersucht, alle Berichte zeitnah zu veröffentlichen. Rahmen und Art der Veröffentlichung sowie die Kernaussagen sollen noch zwischen den Wasserbauverwaltungen abgestimmt werden.
3. Weiters ersucht die Kommission die Sachverständigen-Arbeitsgruppe „Wassermengenerwirtschaft Wasserbau“ sich weiterhin mit den Ergebnissen der Studie zu befassen und der Kommission ihre Schlussfolgerungen mitzuteilen.

TOP 8

Ausbau der Donau im Bereich Straubing-Vilshofen

Nach Auskunft der deutschen Seite ist der Planfeststellungsbeschluss frühestens 2023 zu erwarten.

Das Land Oberösterreich hat dazu eine vertiefte Stellungnahme an die deutschen Behörden gesandt, in der die Bedenken neuerlich vorgebracht wurden.

In der 31. Sitzung hat die Kommission beschlossen, dass *„entsprechend dem Ersuchen der österreichischen Seite Beratungen gemäß Art. 3 Abs. 2 des gemeinsamen Vertrags stattfinden sollen mit dem Ziel, die Auswirkungen des Donauausbaus mit Hochwasserschutz Straubing-*

Vilshofen auf die österreichische Seite als Unterlieger einvernehmlich zu beschreiben und Möglichkeiten zur Abwendung solcher (nachteiligen) Einflüsse zu beraten. Dafür sollen auch allenfalls vorhandene weitere Daten ausgetauscht werden.“

Am 29. März 2022 hat ein bilateraler Informationsaustausch zum Donauausbau Vilshofen – Straubing im Eferdinger Becken unter anderem zur Klärung der oben angeführten Auffassungsunterschiede stattgefunden. Das gemeinsame Ergebnis ist in dem von der österreichischen Seite am 11.04.2022 übersandten Protokoll wie folgt festgehalten: *„Die Grundlagen im Gutachten sind korrekt unter der Voraussetzung, dass es sich um eine Grenzwertbetrachtung handelt (auf Basis der offiziellen statistischen Daten).*

Genau bekannt ist der Planzustand, der IST Zustand ist derzeit nicht genau darstellbar. Der korrekte HQ 100 IST-Zustand liegt laut Einschätzung aus Bayern zwischen 4100 – 3600 m³/s am Pegel Hofkirchen, weil die hydraulische Wirkungsweise aus Deichverteidigung, Überströmungen und Retentionen nicht genau bekannt sind (wegen Ausbauzustand beginnend ab 1920).

Auswirkungen Eferdinger Becken sind grundsätzlich nachvollziehbar, es wurde ein Extremereignis für die Darstellung ausgewählt. Die Auswertung zeigt eine deutlich höhere Überflutungsdauer (bis zu 2 Tagen). Die Auswirkung auf den max. Wasserstand sind bis zu 2,5 cm bei dem genannten Ereignis.

Die grundsätzliche fachliche Diskussion dreht sich um die Frage der Jährlichkeiten. Eine Erläuterung zu offiziellen Pegelstatistik bzw. welche Daten für die HQ100 Betrachtung relevant sind wird seitens Bayern noch umfassend dargelegt.

Es wird nach der Darlegung der Jährlichkeiten von Seiten OÖ nochmals eine Überprüfung zu HQ100 Szenario erfolgen und die Eingangswelle mit Bayern abgestimmt.“

Beide Seiten tauschen sich in der 32. Sitzung der Kommission intensiv zum Stand der Planung und der Umsetzung des Donauausbaus und der damit im Zusammenhang stehenden Hochwasserschutzmaßnahmen aus. Dabei wird insbesondere auf den bisherigen Schriftverkehr im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens und dem beiderseitigen Expertenaustausch im Rahmen des Regensburger Vertrages Bezug genommen.

Darüber hinaus befürworten beide Seiten in Folge des Austauschs vom 29. März 2022 einen weiteren generellen fachlichen und rechtlichen Austausch insbesondere zur Erfüllung des Auftrags der Kommission von 2018. Dabei sollen die maßgeblichen Kriterien für Hochwasserschutzmaßnahmen behandelt werden. Es soll eine gemeinsame Sichtweise über die relevanten

grenzüberschreitenden Auswirkungen auf Unterlieger der aus diesen Kriterien resultierenden Planungen gefunden werden. Dazu wird die bayerische Seite einladen.

Die Kommission beschließt, dass die zuständigen Stellen beider Seiten die Beschlüsse zu Top 8 der 31. Tagung der Kommission weiter verfolgen.

TOP 9

Informationsaustausch zu Publikationen und Wasserforschung 2020/2021

Beide Seiten haben aktuelle Arbeiten und Broschüren ausgetauscht. Eine detaillierte Aufstellung ist in Anlage 5 enthalten. Über die jeweils laufenden und geplanten Forschungsvorhaben im Bereich der Wasserwirtschaft wird ein kurzer Überblick gegeben.

TOP 10

Wasserwirtschaftlich bedeutende Rechtsvorschriften, landesgesetzliche Regelungen und parlamentarische Initiativen

Beide Seiten haben die aktuellen Rechtsvorschriften ausgetauscht. Eine detaillierte Aufstellung ist in Anlage 6 enthalten.

TOP 11

Verschiedenes

Die Delegationen informieren sich gegenseitig über den Sachstand in folgenden Angelegenheiten:

TOP 11.1

Arbeitsausschuss zur Überprüfung der bestehenden Übereinkommen und Verträge (unter Einbeziehung der Umsetzung der IED- und der UVP-Richtlinie)

Im vergangenen Jahr hat keine Sitzung des Arbeitsausschusses stattgefunden.

Zur Frage der Rechtsgültigkeit des ÖBK Übereinkommens wird auf die Einschätzung des österreichischen Außenministeriums aus dem Jahr 2017 (Erledigung vom 14.11.2017 an das STMUV Bayern) verwiesen, nach der das Regierungsübereinkommen aus österreichischer Sicht nach wie vor in Kraft ist. Aufgrund einer Nachfrage aus Anlass der diesjährigen Sitzung teilt die österreichische Seite mit, dass die völkerrechtliche Einschätzung zum ÖBK-Übereinkommen aus dem Jahr 2017 nach wie vor aktuell und gültig ist.

TOP 11.2

Flussgebietsgemeinschaft Donau

Bei der 11. Sitzung des Donau-Rates der FGG Donau am 16./17. November 2021 wurden die Endfassungen des Hochwasserrisikomanagement-Plans und des Bewirtschaftungsplans Donau für die Veröffentlichung freigegeben.

Der „Hochwasserrisikomanagement-Plan für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Donau“ wurde am 22. Dezember 2021 zusammen mit dem Umweltbericht zum HWRM-Plan und der Umwelterklärung im Internet-Auftritt der FGG Donau veröffentlicht (https://www.fgg-donau.bayern.de/hwrm_rl/hochwasserrisikomanagement/index.htm).

Zeitgleich wurde auch der Bewirtschaftungsplan Donau im Internet-Auftritt der FGG Donau veröffentlicht (<https://www.fgg-donau.bayern.de/wrrl/bewirtschaftungsplaene/index.htm>). Die zugehörigen, jeweils nur die Bundesländer betreffenden Maßnahmenprogramme (inkl. weiterer zugehöriger oder ergänzender Unterlagen) sind jeweils in den dort verlinkten Internet-Auftritten der Länder Baden-Württemberg und Bayern abrufbar.

TOP 11.3

Zeit und Ort der 33. Sitzung im Jahr 2023

Die nächste Sitzung findet vom 18. - 20. April 2023 in Bonn statt.

Die Delegationsleitungen:



Bundesrepublik Deutschland
Ministerialrätin Heide Jekel



Republik Österreich
Sektionschef Günter Liebel